

**Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Zweiter Zwischenbericht 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15195

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 11.02.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Parallel ist die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung zu beantragen.
Inhalt	<p>Der Jahresabschluss 2023 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss am 09.07.2024 bekannt gegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 6,4 Mio. Euro.</p> <p>Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG hat am 28. März 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.</p> <p>Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit stichprobenweisen Prüfungen durch das Revisionsamt durchgeführt. Im Rahmen der Beschlussfassung hierüber durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde bestätigt, dass die Wirtschaftsführung der Münchner Stadtentwässerung in 2023 mit hinreichender Sicherheit insgesamt geordnet war.</p> <p>Das voraussichtliche Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt auf dem Niveau des Wirtschaftsplans.</p> <p>Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Eine Neukreditaufnahme ist in 2024 voraussichtlich nicht erforderlich.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Im Jahresabschluss 2023 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo und Steuern von insgesamt 294,9 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse von 301,3 Mio. Euro gegenüber.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<p>Der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird vom Stadtrat festgestellt. Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird erteilt.</p> <p>Vom Zweiten Zwischenbericht 2024 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung- Lagebericht- Jahresergebnis- Wirtschaftsplan
Ortsangabe	-/-

Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2023

Zweiter Zwischenbericht 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15195

Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 09.07.2024

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 11.02.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss 2023 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss (SEA) am 09.07.2024 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13316 - siehe Anlage). Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 6,4 Mio. €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6,4 Mio. € soll im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden. Dies gewährleistet, dass die Münchner Stadtentwässerung den vielfältigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen auch weiterhin gerecht wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG hat am 28. März 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Als Prüfungsergebnis geht der Rechnungsprüfungsausschuss auf Grund der stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamts davon aus, dass mit hinreichender Sicherheit die Wirtschaftsführung in den geprüften Bereichen im Jahr 2023 insgesamt geordnet war.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für dieses Wirtschaftsjahr gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung beantragt.

2. Zweiter Zwischenbericht 2024

Auf Basis der vorliegenden Ist-Zahlen und Abgrenzungen per 30.09.2024 sowie der Prognose der Aufwendungen und Erträge im vierten Quartal 2024 ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis von 2,3 Mio. €. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 0,5 Mio. €. Dabei kann sich noch eine deutliche Abweichung zur ansonsten linear erstellten Prognose insbesondere durch diskontinuierliche Einflüsse und Rückstellungseffekte im Jahresabschluss ergeben.

Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Eine Neukreditaufnahme ist in 2024 voraussichtlich nicht erforderlich.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmungen

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte von Bezirksausschüssen bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:

1.1 Die Bilanz zum 31.12.2023 wird mit einer Summe von 1.782.506.326,08 € festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 6.445.540,52 € festgestellt.

1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 6.445.540,52 €:

In die allgemeine Rücklage werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern 6.445.540,52 € eingestellt.

2. Der Jahresabschluss 2023 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.

3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2024 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE-1.WL, -2.WL, -B, -RC, -R, -P, -Z, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-BFI

Am
Baureferat - RG 4
I. A.